



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Anno 1674. December. vom 15. hujus. Num. 205. P.9.

1674

Anno 1674.

December.

1749

APPENDIX

Extraordinaires RELATIONEN

vom 15. hujus.


Ihrer
Käyser. Majest. Schreiben

an

Ihr. Königl. Majestät
von Schweden.

De dato Wien den 19. Novembris.

LEOPOLDUS, &c.

as der Französische Ambassadeur wider den Chur-Fürsten von Brandenburg den 17. Augusti bey Eurer Serenität geredet hat / ist unnöhtig weitläufig zu wiederholen / dieweil Eure Serenität die Sache annoch in frischer Gedächtniß haben / und in diesem kurhen Schluß bestehet: Daß Eure Serenität ihre Waffen mit des Königs von Frankreich zu consungiren willens wäre: Dieweil der Chur-Fürst wider die Artikel des Westphälischen
[Num. 205.] P. 9. Fries

Friedens/ und wider die mit der Cron Frankreich geschlossenem Verträge gehandelt haben sollte.

Ob wir nun wol gänzlich nicht glauben daß Eure Serenität durch solche und dergleichen ertichtete Dinge sich so weit verleiten lassen werden/ daß Sie von ihrem gesunden Urtheil abweichen/ und dem Chur- Fürsten bey messen solten/ dasjenige/ woran Frankreich wegen so grossen Unternehmens und vielfältiger Uhrsach allein Schuld hat; So haben Wir dennoch/ umb Unserer Käyserlichen Pflicht keinerley Weise zu ermangeln/ rahtsam besunden/ dasjenige/ was Wir gegen Eure Serenität in einem Schreiben vom 3. Octobris verwichenen Jahres/ wie auch durch Unseren Ambassadeur Uradislaum Grafen von Starenberg weitläufftig bezeuget haben/ fürzlich zu wiederholen: woraus klärlich erhellen wird/ wie auffrichtig geneigt wir gewesen die Ruhe im ganzen Römischen Reich zu erhalten/ und dasselbe ausser Krieg zu halten; zu welchem Ende Wir zu Anfangs zu des Reichs und Unserer Beschirmung (wie solches Jure Gentium zugelassen) nöhtige Ordre stellen müssen/ nachdem der König von Frankreich/ ohne uns und des Reichs

Reichs Stände zu fennen / mit einer mächtigen Armee das Reich überzogen / und nicht allein die Staaten der Vereinigten Niederlande inn- und aussershalb den Gränzen des Römischen Reichs angetastet / sondern auch über dieß / nach Einnehmung der in vorbesagtem Churfürsten zugehörigem Herzogthumb Cleve gelegenen Städte / und in unterschiedenen Plätzen des Reichs gefasseten Posten / verschiedene Stände des Reichs auff's äusserste beschädiget / und eigenes gefallens außgeplündert. Wiewol auch einige gehoffet / daß / nach dem mehr gemelter Churfürst auf gewisse maass Seinen Accord mit Franckreich gemacht / und wir Unsere Armee in Unsere Erbländer zurück beruffen / dieses Unheil aufhören würde : So ist doch der König in Franckreich / an stat demjenigen / was er bezeuget und angelobet / nach zu kömen / von der Zeit an mit noch einern mächtign Armee ins Römische Reich gefallen / hat dasselbe jämmerlich verwüstet / und sich des Erbs Stiffts Trier aus keiner andern Ursachen / als dieweil dieser Churfürst die Uns und dem Reich schuldige Treue nicht brechen wollen / bemächtiget ; folgend's die 10 Städte im Elsaß an statt gebührender Beschirmung derselben /

ben / von Wällen / Bestungen / Stärke / Geschütz / Vorrath und Gütern entbleibt / und ins äusserste Elend gebracht ; ja über diß noch ins Herze von Deutschland in den Fräncischen Crantz durchbrechen / und Chur Pfalz (auch bloß darumb / weil er gehöret hatte / daß derselbe Chur : Fürst wegen Beschränkung seines Chur : Fürstenthumbs mit Uns in Tractaten stünde) als seinen ärgsten Feind tractiret ; Den Grafen von Nassau / als er den Eyd / und die Treue / damit er Uns und dem Reiche verpflichtet ist / zu brechen sich weigerte / viel Monat gefangen gehalten / und viel andere dergleichen Sachen so gegen die Westphälische als Aactische Friedens . Tractaten / welche man gar kaum von den Türckischen Waffen sich versehen solte / begangen : Dergestalt / daß von der Zeit an die eusserste Noth uns nicht so sehr bewegen als gezwungen hat / Unsere und des Röm Reichs Eihaltung zu beobachten / und vorgewelte Gewalt davon abzuwehren : in Betrachtung weder die Auflegung des Westphälischen Friedens noch die zwischen Eurer Serenität und Franckreich geschlossene Tractaten ganz nicht zulassen / daß Franckreich nach eigenem Wolgefallen vorbesagte Friedenshandlung brechen mögen ; Hingegen Uns und dem Reich Gewalt wie Gewalt abzutreiben / wegen so großlich und viel Uns zugesetzten Unleichs Satisfaction zu suchen / und auf bequeme Weise für Unsere Sicherheit

heit Sorge zu tragen frey stehen solle. Eure Serenität / ungeachtet Sie vermittelst Tractaten mit Frankreich Allire sind / haben nach ihrem hochweisen Urtheil und rühmlichem unpartheyischem Gemüthe (wie solches aus der vorgenandtem Unsrer Ambassadeur dem Eraven von Starenberg gegebenen Antwort zu sehen ist) diese und deraleich:u von Frankreich gegenden Inhalt des Westphälischen Friedens begangene Sachen nicht out gegeben sondern geurtheilt / daß Frankreich den Allirten disfalls ein Genügen und Erstattung zu thun schuldig sey: Es ist darnach auch geschehen / daß das ganze Reich die Rechtmässigkeit Unsrer Wafsen wider Frankreich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg gebilliget und mehrmahlen die Reichs-Wafsen mit den Unsrigen zu conjugiren beschlessen; welches genug ist des vorbesagten Chur-Fürsten Conduite zu rechtfertigen / und von dem / was ihm aufgebürdet werden wil / zu entschuldigen / und sind Wir ihn (dasern er einig Gewalt leiden sollte) gegen alle die ihn feindlich anfallen möchten / nebenst dem Reich und Unsrer Conföderirten / vermöge des Westphälischen Friedens und der mit ihnen geschlessenen Defensiv-Allians / zu Garantiren und beyzustehen schuldig: Dann wie kon ein Mensch von gesundem Verstande dieses für eine Ubelthat halten / daß vorbesagter Churfürst zu Werck gericht dasjenige / wozu ihn des Reichs Schlüsse verbindten / und wozu ein Glied zu erhaltung des andern verpflichtet ist / wozu ihn auch ein rechtmässiges Mitleiden gezwungen / und wozu er / sowol bey denen mit
 Franck-

Franckreich als Eurer Serenität auffgerichteten
 Tractaten freye Macht und freye Hände ihm vorbe-
 halten / allermassen auch Eure Serenität so wol als
 Franckreich selbst solche Freyheit zustanden? es wäre
 denn daß jemand zu einem schädlichen Exempel fest
 stellen wolte / daß Franckreich erlaubt wäre Tractaten
 vor keine Tractaten zu halten / und dem ganzen Reich
 nach seinem Wolgefallen Befehle zu geben und vorzu-
 schreiben. Welches Befühlen Wir genug versichert
 sind / daß Eure Serenität nicht haben / als welche so
 dick und offte sich erkläret / wie sehr es ihr zu Herzen ge-
 he und schmerze / daß der Westphälische Friede so
 jämmerlich turbiret werde; als welche auch so lob-
 lich ihr bestes gethan die Christenheit wieder in Ruhe
 zu setzen; Welchen Frieden Wir auch nicht verwerf-
 fen / sondern nebst Unseren Conföderirten gern anneh-
 men werden / massen Wir diese und dergleichen Be-
 zeugungen an Eurer Serenität Ambassadeur Bene-
 dictum Grassen von Drenstern weitläufftig betande
 gemacht haben / im Vertrauen (gestalt die Billigkeit
 und augenscheinliche Gerechtigkeit der Sache selbst
 solch ein Gewicht bey Eurer Serenität finden wird)
 daß dieselbe Franckreichs Beginnen und Trachten
 wider Uns / wider vorgemeldten Chur - Fürsten und
 das ganze Reich / kein Gehör / viel weniger Beyfall
 geben / sondern viel eher hingegen als ein Mit-Glied
 des Reichs und Mit-Genosß des Westphälischen
 Friedens / Dero Waffen gegen den König von
 Franckreich beysügen / und denselben wider seinen

Danck

Danck und Willen einen ehrlichen und versicherten Frieden einzugehen zwingen helfen werde. Womit Wir Surer Serenität viel Glückselige Jahre wünschsen / und Unserer Brüderligen Gewogenheit versichern.

Namur vom 4. Decemb.

Die Lütticher klagen sehr / daß die Neutralität und der zu Thienen gemachte Tractat nicht wol von den Ränsel. observiret werde: Sie gedencken aber nicht / daß sie dieselbe durch die Dinantische Sache zu erst gebrochen: und wie von Wien geschrieben wird / so hat der Ränser dem Lütticher Lande niemahls die Neutralität zugestanden / weniger ihnen dieselbe zu maintenir versprochen: sondern nur allein in dem Kriege zwischen Spanien und Franckreich / keines Weges aber / wann das Römische Reich mit im Kriege eingewickelt / konten und solten Sie bey der Neutralität verbleiben: denn auf solchen Fall wären Sie nebst andern Reichs Gliedern die Defension desselbigen mit zu ergreifen schuldig. Wogegen aber die von Lüttig einwenden / daß Sie lange vor dem Thienischen Tractat Neutral gewesen / und vor Alters von unterschiedlichen Ränsern dafür erkennen worden / welches Sie durch dero Deputirte nach

nach Wien Ihrer Kayserl. Majest. remonstriren lassen wollen.

Frankreich.

Paris vom 4. Decembre.

Man sagt für gewiß / daß zwischen dem Kayser / König von dem Chur - Fürsten von Sachsen / Lüneburg und andern ein Tractat geschlossen sey / darinn dieselbigen des Chur - Fürsten von Brandenburg Lande vor allen Feindlichen Einfall zu befreyen / versprechen / also daß dieselbe zurücke zu kommen / nicht nöthig haben. Der Päbstl. Nuntius notificirte in der dieser Tagen bey dem Könige gehaltenen Audienz Ihrer Königl. Maj. das heilige Jubel - Jahr / und invitirte Sie im Nahmen des Pabstes selbiges zu Rom zu besuchen / und vermahnete Ihre Maj. daß Sie den Friede diese Heilige Zeit über mit Ernst befördern / weßhalb der Pabst Gott bitten und bitten lassen wolle / daß solches zu der ganken Christenheit besten außschlagen möge.

Der König hat an alle Frontieren und See - Haven Ordre gesandt / die Weine / Brandewein und andere Kauffmanschaften passiren zu lassen / und nach der Zeit hat man von Bourdeaux Zeitung gehabt / daß die Englischen und Holländer viel Geld dahin gebracht haben / wie dann eine grosse Anzahl Schiffe zu Bourdeaux und Nantes bereits arriviret / welche alle Wein und Brandewein einladen werden / also daß man hoffet der Handel wieder in Aufnahmen kommen werde. Jedoch glaubt man nicht / daß das Betrendige aus dem Lande zu führen werde zugelassen werden.